

Wettbewerb und Ortsbildpflege

Autor(en): **Steiner, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **80 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerb und Ortsbildpflege

Concours et protection des sites

«La Ligue suisse du patrimoine pense rendre service aux architectes (particulièrement les artistes jeunes et méritants), au public, et aussi à sa propre cause, en organisant des concours pour certaines tâches architecturales, et faciliter les choses aux auteurs des meilleurs projets en les faisant connaître.» Ainsi s'exprimait la Ligue suisse du patrimoine national, en 1908, lors de son premier concours. Qu'en est-il actuellement?

Etant admis que les vieilles recettes ne suffisent plus et que le principe est de «maintenir ce qui est authentique et faire du neuf de bonne qualité», il y a lieu de distinguer d'abord les constructions publiques et privées. Les premières ne sont pas soumises aux restrictions (de volume notamment) des règlements de construction. Elles ont généralement un caractère représentatif et culturel qui l'emporte sur l'aspect utilitaire et économique. C'est par des concours d'architectes pour les bâtiments nouveaux, et par les soins apportés à l'entretien des édifices historiques, que les autorités assurent au mieux le développement des localités et la sauvegarde du patrimoine.

Dans le cas du concours censé résoudre le problème de la conservation d'une partie seulement de l'ancien «Amthaus» de Berne, la question était mal posée. Il s'agissait en réalité de savoir si l'espace urbain donnant accès au centre historique, et construit au début du siècle, devait ou non être entièrement préservé. Le jury fut d'avis que les deux structures étaient trop imbriquées pour que des démolitions partielles fussent supportables. De toute façon, des reconstructions opérées petit à petit pouvaient difficilement être coordon-

«Solchen Architekten (insbesondere jungen, tüchtigen Künstlern), dem Publikum und nicht zuletzt ihrer guten Sache, glaubt die Vereinigung für Heimatschutz einen Dienst zu erweisen, wenn sie es unternimmt, für bestimmte Bauaufgaben Wettbewerbe auszuschreiben und dann durch Veröffentlichungen der besten Entwürfe deren Verfassern die Wege zu ebnen.» So begründete der Schweizer Heimatschutz 1908 seinen Wettbewerb für einfache schweizerische Wohnhäuser. Und wie stellt er sich heute zur Wettbewerbsidee?



Fassade Amthaus Bern: Gutes Resultat trotz fragwürdiger Zielsetzung des Wettbewerbes (Bild Atelier 5)

Façade de l'«Amthaus» de Berne: bon résultat malgré les buts discutables du concours.



Erhaltene und ergänzte Baustrukturen im Innern des Amthauses dienen der Orientierung (Bild Atelier 5)

Maintenue et complétée, la structure interne de l'«Amthaus» permet de s'y retrouver.

Eine starke Baukunst kann nicht mit antiquierten Lösungen gefördert werden; sie verlangt die Auseinandersetzung mit dem Neuen. Missverständnisse sind bis auf den heutigen Tag geblieben, dass mit heimatstiligen Rekonstruktionen und schummerigen Imitationen den Zielen des Heimatschutzes entsprochen werden könne. Das Ziel ist: Echtes erhalten und Neues gut gestalten. Die Auseinandersetzung darüber erfolgt am besten anhand von vergleichbaren Projekten – durch Wettbewerbe oder in beschränkterem Masse durch mehrere Alternativprojekte.

Öffentlicher Bau

In allen Ortsbildern spielen die öffentlichen Bauten eine besondere Rolle. Das Rollenspiel ist auch ein Spiel des Hierarchyanspruchs. Die Verteilung der einzelnen Gewichte muss mit Sorgfalt und Taktgefühl erfolgen, damit die Einheit des Ganzen gewahrt bleibt. Öffentliche Bauten unterliegen keinem privaten Baurecht mit seinen Nutzungsbeschränkungen. Deshalb treten sie bereits wegen ihres Bauvolumens markant in Erscheinung. Sie wirken bestimmend im umgebenden Quartier. Da sie für die Gemeinden repräsentative Bauten darstellen, sind sie nicht nur unter dem Nützlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsaspekt zu betrachten, sondern auch unter demjenigen des kulturellen Beitrages an die zeitgenössische Baukunst. Mit der Ausschreibung von Architekturwettbewerben für Neubauten einerseits und mit dem Einbezug der Pflege der Denkmalschutzobjekte andererseits gewährleisten die Behörden ihre Verpflichtung zur schonenden Wahrung und Erweiterung der Ortsbilder. Wenn sie es nicht tun, dann kommt der Archi-

tekt in Konflikt mit der ihm gestellten Aufgabe!

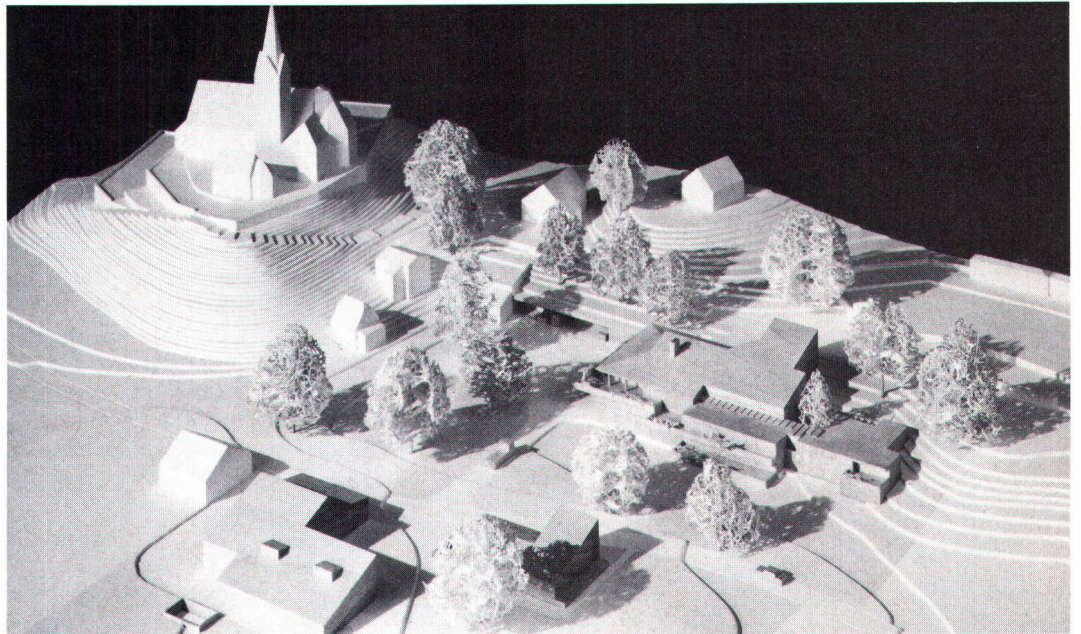
«Das Ziel des Wettbewerbes, zu zeigen, ob Teile des alten *Amthaus* Bern erhalten bleiben sollen oder nicht», schien deshalb dem *Atelier 5* eine fragwürdige Aufgabestellung. Es sagte dazu im Erläuterungsbericht: «Wer über die Zukunft dieses Gebäudes befinden will, wer sich also als erstes die Frage zu stellen hat, ob das Amthaus stehen gelassen oder abgebrochen werden soll, der muss auch den nächsten Schritt tun und darüber nachdenken, ob er den ganzen, direkt an den Stadtkern angrenzenden städtischen Raum, mit Gebäuden aus der Zeit um die Jahrhundertwende, für den Abbruch freigeben oder ob er ihn schützen will.

Wir sind der Meinung: die Bauten und Strassenzüge aus der besagten Zeit sind derart mit der Struktur der Altstadt verflochten, dass *jeder Eingriff*, jeder Neubau zur empfindlichen Störung wird. Wer jedoch die Zukunft für diesen Teil der Stadt in einer schrittweisen Erneuerung zu sehen glaubt, der muss sich vor Augen halten, dass die Besitzstruktur und die ökonomischen Bedingungen ein *koordiniertes Vorgehen* nur im Ausnahmefall zulassen. Dass also eine Erneuerung immer nur Stück für Stück erfolgen wird, jedesmal ein Eingriff, jedesmal ein Einzelobjekt als Einzelfall behandelt und damit städtebaulich gesehen jedesmal ein Misserfolg.»

Werden Wettbewerbsprojekte realisiert, die *städtebauliche Zusammenhänge* in Frage stellen, so geraten die Bauträger in Missgunst der Öffentlichkeit.

Privater Bau

Gewichtige *private Bauherren*, so insbesondere Gesellschaften wie Banken, Versicherungen, Handelsfirmen und Industrien übernahmen das Repräsentationsbedürfnis, das früher den tonangebenden Familien zukam. Da sie heute massgebend sind und sich vielfach exponierend gebärden, haben sie eine ähnliche Verantwor-



Projekt-Modell (Bild oben: Christen) und ausgeführte Neubauten der Landw. Schule Giswil OW, die sich feingliedrig der dominierenden Kirche unterordnen und mit dieser eine spannungsvolle Einheit bilden (Bild unten: Stähli)

Maquette (en haut) et bâtiments achevés de l'Ecole d'agriculture de Giswil OW, qui gardent leur rang par rapport à l'église et forment avec elle une remarquable unité.

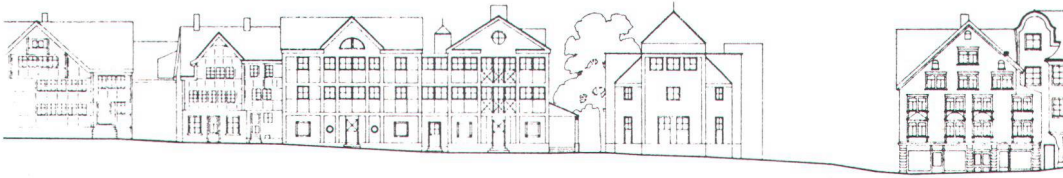
tung für die Förderung der Architektur wie die öffentliche Hand. Bei exponierten Bauvorhaben kommen Projekte, die aus Wettbewerben hervorgehen, meistens besser an als *Direktaufträge*. Da Preisgerichte unwirtschaftliche Lösungen ohnehin ausscheiden, verteuern Wettbewerbe die Projekte nicht. Und da Projekte, die aus Wettbewerben hervorgehen, städtebaulich und architektonisch meistens als gelöst betrachtet werden können, ergeben sich im Bewilli-

gungsverfahren weniger Verzögerungen.

Wettbewerbe sind aber nicht das Allerheilmittel, um Bauvolumen zu realisieren, die unverhältnismässig gross sind. Beim Wettbewerb der *Kantonalbank St. Gallen* schied die Jury die Erhaltensvarianten für das bedeutende Baudenkmal des Helvetiagebäudes mit folgenden Gründen aus: «Die Erfüllung des Raumprogrammes bedingt eine weitgehende Nutzung des Grundstücks..., der Grundriss ist unratio-

nées, et risquaient donc d'être à chaque fois un échec. Dans son rapport, le jury répondit à tous les lieux communs qu'on fait généralement valoir en ce domaine (utilisation impossible d'un immeuble ancien pour d'autres buts, coût prétendument plus élevé, plus grande rapidité d'exécution d'un bâtiment neuf, etc.), et obtint finalement gain de cause.

Dans la construction privée, les banques, assurances, entreprises commerciales et in-



Bei Neubauten in historischen Ortskernen sind Wettbewerbe am geeignetsten. Wettbewerbsentwurf P. und J. Quarella, St. Gallen, für die Schmiedgasse in Herisau

Pour des bâtiments neufs à intégrer dans des centres historiques, les concours sont particulièrement indiqués. Projet de concours P. et J. Quarella, de St-Gall, pour la Schmiedgasse de Herisau.

dustrielles ont repris l'activité bâtitseuse de prestige des influentes familles d'autrefois; ce qui leur confère en matière d'architecture autant de responsabilités qu'en ont pour leur part les pouvoirs publics. Aussi les concours d'architectes sont-ils bien préférables aux commandes directes. Ils ont en outre l'avantage d'abrèger les procédures d'autorisation, vu qu'au moment de la présentation des projets, les questions d'urbanisme et de style sont en général déjà résolues.

Mais, dans le cas de la Banque cantonale de St-Gall, le résultat a été décevant, et le jury a rendu mauvais service à l'architecture en recommandant la démolition du bâtiment Helvetia et la construction d'un nouvel immeuble, certes plus fonctionnel, mais inapte à remplacer un édifice classé d'importance nationale. Quand les conditions d'un concours ne prennent pas suffisamment en considération le point de vue de la protection des monuments et sites, il est inévitable que des débats ultérieurs mettent en question les résultats de ce concours.

nell..., das Helvetiagebäude wird in seiner städtebaulichen Situation durch mächtigere Nachbarbauten dominiert..., die Erhaltung der Fassade als Attrappe muss abgelehnt werden..., der Bauzustand ist schlecht..., die Unterkellerung führt zu enormen Mehrkosten...» Die Jury hat der Architektur einen schlechten Dienst erwiesen, da sie ein Neubauprojekt empfahl, das wohl die funktionellen Bedürfnisse der Bank erfüllt, aber einen unbefriedigenden Ersatz für ein Baudenkmal nationaler Bedeutung brachte. Wenn bei der Wettbewerbsausschreibung die ortsbild- und denkmalpflegerischen Gesichtspunkte ungenügend gewertet werden – was leider vorkommt –, müssen nachträgliche Diskussionen das Wettbewerbsresultat in Frage stellen.

Widerlegte Behauptungen

Das Atelier 5 hatte trotz ungünstiger Voraussetzung beim Wettbewerb für das Kaiserareal in Bern Erfolg. Die folgende beispielhafte Beantwortung viel gehörter Behauptungen diente dem Architekturbüro zur Überzeugung der Jury, dass eine weitgehende Erhaltung äusserer und innerer Baustrukturen auch im Interesse der Bauherrschaft liegt. Sie entstammt dem betreffenden Erläuterungsbericht:

● «Die Fassaden entsprechen schon heute nicht mehr dem Inhalt.»

Das Erkennen der Zusammenhänge wird im Fall Kaiser dadurch erschwert, dass die Gebäude mit ihren verschiedenen Nutzungsarten, diversen Hauseingängen, Einbauten und Umbauten nie als zusammenhängende Einheiten erlebt werden können... Durch das Freilegen der alten Struktur

entsteht ein starkes Verständnis für den Zusammenhang von Fassaden und Inhalt.

● «Die innere Struktur des Gebäudes ist abbruchreif.»

Kaiser ist kein Abbruchobjekt, sondern ein Bau in seinen «besten Jahren». Ein Neubau lässt sich hier nicht mit der Baufälligigkeit des Gebäudeinneren begründen.

● «Das Grundstück ist ungenügend ausgenützt.»

Eine wesentliche Erhöhung der Nutzflächen in den oberen Geschossen ist nicht möglich bei Einhaltung der Bauvorschriften. Die Rentabilität neuer Untergeschosse würde durch die hohen Kosten der Unterfangungen von Nachbargebäuden und eigener Fassade in Frage gestellt.

● «Das alte Gebäude lässt eine moderne Nutzung nicht zu...»

Bei sinnvoller Planung kann eine Struktur freigelegt werden, die beinahe derjenigen eines Skelettbaus entspricht. Neu an der Art der vorgesehenen Nutzung ist nur der Anspruch auf Flexibilität; dieser kann ohne weiteres erfüllt werden. Dazu können durch geschickten Ausbau Büroräumlichkeiten verschiedenster Art geschaffen werden, die höchsten Ansprüchen genügen.

● «... es sei denn, die Statik wird empfindlich gestört.»

Die Struktur kann freigelegt werden ohne wesentliche Eingriffe in die Statik; vertikale Erschliessungselemente können verwendet oder erneuert werden.

● «Die notwendigen Installationen lassen sich nicht unterbringen.»

Es bietet sich geradezu an, die vertikalen Leitungsführungen in den vorhandenen Lichtschächten unterzubringen. Zudem gestattet die grosse Raumhöhe ohne weiteres den Einbau von abgehängten Decken.

● «Das alte Gebäude ist nicht der Ort für ein modernes Geschäftszentrum.»

Im Gegenteil. Die alte Struktur eignet sich als Verkaufshintergrund ausserordentlich gut. Der Raster der Stadt wird hier deutlich erlebt; das Charakteristische daran, nämlich der spürbare Massstab der alten Bausubstanz, wird das neue Zentrum deutlich unterscheiden von den Geschäften, wo ausser der Ware als Erlebnis nichts «hängen bleibt». Die vorhandene Zweigeschossigkeit ermöglicht den Einbau von Galerien, die den zentralen Hof räumlich miteinbeziehen. Das Tageslicht im Kern des Gebäudes verkürzt optisch und erlebnismässig die Distanz zwischen Marktgasse und Bundesplatz erheblich. Die Voraussetzung für eine Passage ist zudem durch den natürlichen Bedarf einer Verbindung zwischen Parkplatz (Bundesplatz) und Einkaufszentrum (Marktgasse) gegeben.

● «Ein Neubau lässt sich schneller realisieren...»

Es kann mit Sicherheit gesagt werden, dass sich bei einem Umbau die Bauzeit spürbar verkürzen wird, selbst bei Annahme einer längeren Ausbauezeit aufgrund von Anpassungsarbeiten, denn die Baumeisterarbeiten beschränken sich bei dem aufgezeigten Konzept auf relativ einfache Ausbruch- und Ergänzungsarbeiten. Dagegen entfallen Abbruch des Gesamtgebäudes, Aushub- und Unterfangungsarbeiten.

● «... und ist billiger.»

Ein Umbau wird in jedem Falle wesentlich ökonomischer sein. Die aus dem vorgezeigten Umbaukonzept resultierenden einfachen Baumeisterarbeiten, die wegfallenden Sicherungen der Fassade, die fehlenden Aushub- und Unterfangungsarbeiten sowie nicht zuletzt die erheblich kürzere Bauzeit mit den entsprechend geringen Zinsbelastungen lassen dies mit Sicherheit voraussagen. Also auch hier kein Grund für Abbruch und Wiederaufbau!

Robert Steiner